

(Abgeordneter Illge.)

(A) geschlossen werden, und es kann dann der Fall eintreten, daß sich in den nächsten anderthalb Jahren Dinge ereignen z. B. im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ablaufe der Handelsverträge, die es, wie ich glaube, manchmal den Parteien erwünscht erscheinen lassen, den Konservativen wie den Nationalliberalen, daß der Landtag zusammen wäre, damit die Parteien der Regierung in der Frage der Zollpolitik von ihrem Standpunkte aus den Rücken steifen könnten.

Meine Herren! Ähnliche Beschwerden darüber, daß die parlamentslose Zeit zu lange dauert, haben wir auch schon in der Presse gehört. Es ist z. B. im vorigen Jahre, als die Bartholomäus-Enzyklika alle Gemüter erregte, in der Presse bedauert worden, daß keine Gelegenheit war, diese Angelegenheit im Landtage zur Sprache zu bringen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Und wenn ich mir die gegenwärtige Tagung ansehe, so möchte ich fast meinen, daß unser sozialistenreines Präsidium, in dem jetzt an Stelle meines Partei-reundes Fräßdorf der Herr Abgeordnete Opitz sitzt, eine kleine Demonstration für die Berechtigung des Antrages auf jährliche Landtags-tagungen hat unternehmen wollen; denn der konservative Antrag, der die Kammer später beschäftigen wird und der das Verbot des „Berliner Tageblattes“ auf den sächsischen Bahnhöfen betrifft, ist eigentlich so gut wie erledigt. Die Stimmung, aus der heraus dieser Antrag geboren ist, ist heute vollständig abgeklaut. Denke man sich erst einmal, daß das Vorkommnis, das zu diesem Antrage geführt hat, noch ein Jahr weiter zurückläge! Dann wäre man heute wohl gar nicht mehr dazu gekommen, einen solchen Antrag zu stellen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig! — Abgeordneter Kleinhempel: Deshalb keine einjährigen Perioden!)

Meine Herren! Nach allem glaube ich bewiesen zu haben, daß die jährlichen Tagungen im allgemeinen eine unbedingte Notwendigkeit sind.

Ich wende mich nunmehr zu dem zweiten Teile unseres Antrages. Meine Partei befindet sich in Übereinstimmung mit der Verfassung, in der es heißt, daß jedem ordentlichen Landtage der Etat vorzulegen ist. Allerdings will ich bemerken, daß auch die jährlichen Tagungen eine Verfassungsänderung notwendig machen. Wir scheuen vor Verfassungsänderungen nicht zurück, wenn sie durch die Notwendigkeit geboten sind. Wir haben aber auch in diesem Landtage eine Reihe von Beweisen dafür, daß die jährlichen Etatperioden eine Notwendigkeit sind. Es ist in diesem Landtage wiederholt, so bei der allgemeinen Etatberatung, dann bei der Schlußberatung über Kap. 19,

Lotteriedarlehnskasse, ebenso bei der Schlußberatung über (C) Kap. 25 und 26, Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, von der Überschufwirtschaft des Finanzministeriums gesprochen worden. Dabei wird aber übersehen, daß diese Überschufwirtschaft wesentlich zusammenhängt mit den zweijährigen Etatperioden. Meine Herren! Ein Finanzminister, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß er nach Abschluß einer Finanzperiode vor einem Fehlbetrage steht, ist gezwungen, vorsichtig zu etatisieren, und wenn die Finanzperiode außerordentlich lang ist, so muß er doppelt vorsichtig etatisieren.

(Sehr richtig! links.)

Das ist nach meiner Auffassung ohne weiteres klar. Es kommen aber dann noch andere Momente in Betracht. Das Rechnungswerk eines Landtages erstreckt sich über eine Dauer von sechs Jahren. Dem gegenwärtigen Landtage ist der Rechenschaftsbericht vorgelegt worden für die Jahre 1910 und 1911 und gleichzeitig der Etat für die Finanzperiode 1914/15. Dazwischen liegt nun die laufende Finanzperiode 1912/13. Wie wird denn nun der Etatanschlag aufgestellt? Da kommt zunächst der letzte Rechenschaftsbericht in Betracht, aber auch das bereits abgeschlossene erste Jahr der laufenden Finanzperiode; weiterhin wird aber auch die Konjunktur des zweiten Jahres der laufenden Finanzperiode berücksichtigt. Das ist also in diesem Falle das gegenwärtige Jahr. Die Konjunktur des letzten Jahres spielt bei der Statausstellung eine außerordentlich wichtige Rolle. Aber man kann bei der Berücksichtigung aller dieser Momente immerhin noch dazu kommen, daß für das erste Jahr in der künftigen Finanzperiode ein leidlich sicherer Etat aufgestellt wird. Für das zweite Jahr der laufenden Finanzperiode aber ist das fast unmöglich. Das beweist nichts besser als der letzte Rechenschaftsabschluß. Wir haben in dem letzten Rechenschaftsabschlusse einen Überschuf von 59 Millionen Mark gehabt. Davon entfallen 10 Millionen Mark auf das erste Jahr und 49 Millionen Mark, also fast 50 Millionen Mark, auf das zweite Jahr der Finanzperiode 1910/11. Meine Herren! Man muß heute nachlesen, was seinerzeit der Herr Finanzminister in seinem Exposé gesagt hat, daß der Etat mit Rücksicht auf die ungünstige Konjunktur aufgestellt werden muß. Im Jahre 1906 hatte die Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht, 1907/08 war die wirtschaftliche Konjunktur im Niedergange begriffen, im Jahre 1909, wo der Etat beraten wurde, machte sich schon wieder eine Aufwärtsbewegung in der Konjunktur bemerkbar. Aber man konnte natürlich nicht wissen, ob diese Aufwärtsbewegung auch für die nächsten beiden Jahre anhalten werde, und deshalb ist der Etat eben so außerordentlich vorsichtig

(D)